

Möglichkeiten der Betreuung und Finanzierung von Technik- bzw. fischertechnik-AGs

Wer?

- Eltern („Stellengesuch“ über Elternverteiler, Info an Elternabenden)
- Studierende („Stellengesuch“ über Fachschaften, Professor*innen, Aushang an KIT, PH, Hochschule, Lehramtsstudierende)
- Schüler*innen aus weiterführenden Schulen (ehemalige oder aktuelle fischertechnik-AG-Teilnehmer*innen)
- Anzeige in lokalen Stadtteil-Blättchen

Wie?

1. Nur für Grundschulen: Lehrbeauftragtenprogramm über das Staatliche Schulamt

- Staatliches Schulamt schreibt im Frühjahr die Schulen an und gibt die Meldefristen bekannt
- Antrag für das Lehrbeauftragtenprogramm stellen (Formular s. Anhang) und per Post an das Staatliche Schulamt senden (i.d.R. bis Ende Mai / Mitte Juni, Fristen gibt das Staatliche Schulamt bekannt)
- Über das Lehrbeauftragtenprogramm dürfen keine Lehramts-Studierenden beschäftigt werden, die bereits im Referendariat sind
- Lehrbeauftragte sind beim Schulträger versichert (Unfall/Haftpflicht)

2. Nur für weiterführende Schulen: Lehrbeauftragtenprogramm über das RP

- zuständig: Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 74 „Schule und Bildung“ (0721 926-4417)
- Schulleiter*in entscheidet, ob Schule am Lehrbeauftragtenprogramm teilnimmt
- Antrag über das RP KA, darin muss angegeben werden „im Rahmen von technika“
- Pro Gymnasium können 2-3 AGs ausgestattet werden
- Antrag sollte bis zu den Sommerferien eingereicht sein, evtl. auch noch zu Beginn des Schuljahres im September möglich

3. Grundschulen und weiterführende Schulen (nur öffentliche): Jugendbegleiterprogramm

- www.jugendbegleiter.de/das-programm/
- Die Schulleitung kann sich über das Schul- und Sportamt für das Jugendbegleiterprogramm registrieren, Bewerbung bei der Jugendstiftung Baden-Württemberg
- Fragen an das Jugendbegleiter-Team unter 07042 376713-0 oder an info@jugendbegleiter.de

- Weitere Informationen unter www.jugendbegleiter.de/jugendbegleiter-schule-werden, dort gibt es auch die Antragsformulare
- Bedingungen: s. Förderrichtlinien im Anhang
- Anmeldung bis 30. Juni
- Schulen bekommen vom Land bestimmtes Budget für die Jugendbegleiter zugeteilt, dieses verwaltet das Schul- und Sportamt. Es zahlt die Aufwandsentschädigung an die Jugendbegleiter aus.
- Betreuungsangebote im Rahmen des pädagogischen Konzepts der Schule sind **schulische Veranstaltungen**, sodass die Jugendbegleiter*innen einen ausreichenden Versicherungsschutz erhalten (Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung).
- Übersicht der am Jugendbegleiter-Programm teilnehmenden Schulen in Karlsruhe unter https://www.karlsruhe.de/b2/schulen/kooperationen_partner/jugendbegleiter/jugendbegleiter_schulen

4. Grundschulen und weiterführende Schulen: Unterstützung durch Förderverein

- Die Fördervereine der Schulen können AG-Leiter*innen eine Aufwandsentschädigung zahlen
- Förderverein kann zusätzlich zur Aufwandsentschädigung durch das Lehrbeauftragtenprogramm finanziell unterstützen, um gerade für Studierende die Leitung der AG finanziell attraktiver zu machen

5. Ganztagschulen

- Über das Schul- und Sportamt können mit Kooperationspartnern Verträge gemacht werden

6. Soziales Engagement

- Ein Anreiz kann auch sein, dass Schüler*innen aus weiterführenden Schulen, die eine AG leiten, diese Tätigkeit als Sozialpraktikum anerkannt bekommen.
- Lehramts-Studierende können Sozialpunkte bekommen: bei der Zuteilung für das Referendariat können Sozialpunkte (i.d.R. verheiratet, Kinder, Pflege, Gemeinderats-Aufgabe etc.) angegeben werden und damit den Wunsch-Ort des Seminars beeinflussen

Bei Rückfragen erreichen Sie das Team der technika unter technika@cyberforum.de
Tel.: 0721 602 897-48